

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1856)

Artikel: Direktion des Militärs

Autor: Steiner

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-415948>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Diese Anstalt besteht jetzt seit 35 Jahren, indem sie im April 1822 eröffnet wurde. Bis Oktober 1834 war sie Privatanstalt, vom Staat zwar unterstützt, aber erst im letzten Jahr in eine Staatsanstalt umgewandelt. Im Ganzen wurden bis 328 Böglinge in die Anstalt aufgenommen, von welchen 174 admittirt, 83 aus verschiedenen Gründen ohne Admision entlassen worden, 11 in der Anstalt gestorben und 60 noch gegenwärtig da sind.

Laut provisorischer Verfügung der Erziehungs-Direktion und der Finanzdirektion werden seit Mitte dieses Jahrs die Kostgelder der Böglinge nicht mehr an die Erziehungsdirektion, sondern an den Vorsteher der Anstalt abgeliefert.

Schulshnode.

Ueber deren Thätigkeit gibt, wie gewöhnlich, ein eigener gedruckter Bericht Auskunft.

VI.

Direktion des Militärs.

Direktor: Herr Regierungsrath Steiner.

I. Im Allgemeinen.

Auf das Militärwesen Bezug habende Gesetze oder Reglemente wurde dieses Jahr weder von den eidgenössischen noch von den kantonalen Behörden erlassen.

Die Militärdirektion befasste sich außer der Besorgung der laufenden Geschäfte namentlich mit den nöthigen Vorbereitungen zu Abhaltung der Instruktion der Rekruten der verschiedenen Waffengattungen, sowie der Wiederholungskurse der Infanteriebataillone und der Compagnien der Spezialwaffen.

Im Instruktionspersonal fanden einige Veränderungen statt. Der erste Instruktionsgehilfe, Hr. Major Kuhnen, verlangte aus Gesundheitsrücksichten die Entlassung von dieser Stelle, die ihm auch unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienste ertheilt wurde. An dessen Stelle rückte vor der zweite Instruktionsgehilfe, Herr Hauptmann Zaggi und an den Platz dieses wurde Hr. Wettet mit zweitem Unterlieutenantsgrad ernannt. Auf die Demission des Garnisonsadjutanten, Hrn. Lieutenant Indermühle, wurde Adjutant Brawand dazu ernannt, mit gleichzeitiger Besförderung zum zweiten Unterleutnant. Ende Jahres dann wurden der Oberinspektor und der Zeughausverwalter in ihren Funktionen auf die Dauer eines Jahres bestätigt. Der Oberfeldarzt wurde auf eine fernere Amts dauer von 4 Jahren wieder gewählt. Zum Kantonskriegskommissär dann wurde vom Grossen Rathe ernannt, Hr. Peter Brawand, Garnisonsadjutant, der seine Funktionen mit dem 1. Januar 1857 angetreten hat.

Gegen Ende des Jahres in den Monaten September bis und mit Dezember verursachten die Ereignisse im Kanton Neuenburg der Militärdirektion vielfache Beschäftigung. Wie bekannt ordneten die Bundesbehörden sofort nach dem am 3. September erfolgten Aufstände der Royalisten eine militärische Besetzung dieses Kantons an. Als Okkupationsstruppen wurden vor Allem diejenigen Bataillone bezeichnet, welche dem Truppenzusammensezuge in der Westschweiz in Yverdon beiwohnen hatten und deren Kadresmannschaft bereits daselbst eingerückt war. Es betraf dies die Bataillone Nro. 55 und 60. Die Mannschaft wurde auf erhaltenen Befehl sofort aufgeboten und der Einmarsch in Neuenburg konnte schon am 5. September stattfinden.

Unterdessen wurde das eigentliche Okkupationskorps or-

ganisirt, da die beiden genannten Bataillone den Oktupationsdienst nicht lange versehen konnten, weil sie an dem Truppenzusammenzuge in Jverdon noch Anteil nehmen mussten. Zu diesem Oktupationszug stellte der Kanton Bern die Bataillone Nro. 59 und 62, die Scharfschützenkompanien Nro. 29 und 33 nebst der 6pfänder Kanonenbatterie Nro. 11. Die Herbeischaffung der benöthigten Trainpferde wurde etwas schwierig, weil das Aufgebot gerade in die strengste Zeit des Ackeranges fiel, so daß gegründete Zweifel obwalteten, ob die nöthige Bespannung schnell genug auf dem Wege des freiwilligen Einmietheins zu erlangen sei. Die Militärdirektion machte daher zum ersten Male von der Bestimmung des §. 104 der kantonalen Militärorganisation Gebrauch und requirirte die nöthigen Pferde bei den Gemeinden der Aemter Bern und Konolfingen, die die benöthigte Anzahl lieferten. Glücklicherweise blieb die Artillerie nicht lange im Dienste, ebenso die Scharfschützenkompanie Nro. 29 und das Bataillon Nro. 62. Dagegen hatten das Bataillon Nro. 59 und die Scharfschützenkompanie 33 einen sechs Wochen andauernden Dienst im Kanton Neuenburg und wurden durch das Bataillon 19 abgelöst, das dann wieder durch ein Aargauerbataillon ersetzt wurde. Den Truppen, welche aus diesem Feldzuge heimkehrten, bewilligten die eidgen. Behörden einen Tagessold mit Rationsvergütung als Remuneration.

Als Folge dieser Ereignisse im Kanton Neuenburg wurde im Dezember 1856 eine Truppenaufstellung an der Rhein- gränze nothwendig. An bernischen Truppen beteiligten sich daran: die Sappeurkompanie Nro. 4, die Parkkompanie Nro. 36, die Guidenkompanie Nr. 1, die Dragonerkompanie Nro. 11, die Scharfschützenkompanien Nro. 9, 27 und 29, die Infanteriebataillone Nro. 19, 30 und 36, sämmtliche dem Auszuge angehörend.

Die Lage der Dinge schien aber später eine ernstere Wendung nehmen zu wollen, so daß die Schweiz sich darauf gefaßt machen mußte, ihre sämmtlichen Streitkräfte in's Feld rücken zu lassen. Der bernische Große Rath erhielte auch in

Berücksichtigung dieser Lage der Regierung einen unbeschränkten Kredit, um zu einer künftigen Abwehr der etwaigen Angriffe Preußens gerüstet zu sein und zu Anschaffung der zu einem Winterfeldzug nöthigen Bedürfnisse. Dies veranlaßte dann auch die Militärdirektion in Voraussicht eines bald erfolgenden Aufgebotes der gesammten Artillerie des Kantons und der zu liefernden Parkpferde, die Errichtung eines Pferde-depots in der Stadt Bern zu verfügen, das vom Gemeinderath zur Besorgung und Verpflegung übernommen wurde, da weder die Militärdirektion noch das Kantonskriegskommissariat wegen überhäufsten Geschäften im Falle waren, sich damit abzugeben.

Gestützt auf den vom Grossen Rathe ertheilten unbeschränkten Kredit ließ sich die Militärdirektion vom Regierungsrath die Ermächtigung ertheilen, neue Kaputröcke anzuschaffen, zu welchem Zwecke ein Kredit von Fr. 100,000 angewiesen wurde; denn es ist bezüglich dieser Anschaffung von Kaputröcken nicht außer Acht zu lassen, daß die Zahl der damals vorhandenen kaum ausgereicht haben würde, das Bedürfniß des Auszuges und der Reserve zu decken. Es betheiligten sich später noch mehr bernische Truppen an diesem Feldzuge, dies geschah aber erst im Jahr 1857, und es wird daher im Verwaltungsberichte dieses Jahres dieses Feldzuges einläßlicher zu gedenken sein.

II. Im Speziellen.

A. Mannschaftsbestand und Stärke des Wehrstandes.

a. Mannschaftsbestand.

Im eidgenössischen Generalstabe sind 81 Offiziere aus dem Kanton Bern eingetheilt, worunter sich befinden:

1) Kombattanten:

7 Oberste,

6 Oberstleutnants,

12 Majore,

11 Hauptleute,

3 Leutnants.

2) Nichtkombattanten:

3 mit Oberstenrang,

3 " Oberstleutnantsrang,

7 " Majorsrang,

18 " Hauptmannsrang,

8 " Oberleutnantsrang,

4 " Unterleutnantsrang.

Auf die verschiedenen Stäbe vertheilen sie sich:

21 auf den Generalstab,

9 " " Geniestab,

8 " " Artilleriestab,

10 " " Justizstab,

14 " " Kommissariatsstab,

19 " " Gesundheitsstab.

Zusammenstellung der Offiziere und der Mannschaft des Auszuges und der Reserve:

	Auszug:		Reserve:	
	Offiziere:	Mannschaft:	Offiziere:	Mannschaft:
Sappeurs	9	215	9	197
Pontoniers	4	117	—	—
Artillerie	33	578	25	690
Train	8	535	3	508
Dragoner	20	332	12	313
Guiden	2	36	—	—
Scharfschützen	24	680	11	421
Infanterie	340	10,901	153	7426
	440	13,394	213	9555
		440		213
		13,834		9768
Großer und kleiner Stab	290			133
Totalauszug Mann	14,124	Totalreserve Mann	9901	

b. Stärke des Wehrstandes auf 1. Januar 1857.

Generalstab	105
Auszug, Stand desselben	14,188
Musikanten	31
	Totalauszug 14,219

Reserve, Stand derselben	9901
------------------------------------	------

Uneingetheiltes Personal:

uneingetheilte Offiziere	{	des Auszugs	69
		der Reserve	60
		der Landwehr	296
Bezirkskommandanten			16
Bezirksinstructoren			265
Uneingetheilte Aerzte			44
" Pferdärzte			7
Krankenwärter			32
Instructionspersonal			24
Depot			84
Postläufer			1236
Schreiber			79
		Total	2209

Landwehr:

Ausgediente Reservisten für den Landwehrdienst	
verfügbar	6208
	Total 32,642

B. Instruktion.

a. Rekruten-Instruktion.

1) Kantonal.

Den gesetzlichen ersten Unterricht erhielten in den Bezirken die Altersklassen von 1836 und 1837.

In der Centralschule zu Bern wurden Rekruten instruiert:
für die Infanterie des Auszugs 1606
darunter befinden sich 40 Tambouren und 21
Trompeter und zwei Tambourmajore,

Uebertrag 1606

für die Reserve (gesetzlich vom Auszügerdienst befreit) 34

dazu für die Spezialwaffen angenommene Frater und Korpsarbeiter 5

2) Eidgenössisch:

In den verschiedenen eidgenössischen Schulen wurden an Rekruten zur Ergänzung der Korps- und Spezialwaffen instruiert 414

Die Gesamtzahl aller instruierten Rekruten beträgt 2059

Die Infanterierekruten wurden in fünf Transporten, vertheilt in je drei Schulkompanien nach Bern gezogen und mit diesen zugleich instruiert:

15 Offiziere der Bataillonsstäbe,

82 Subalternoffiziere,

265 Unteroffiziere und Korporale,

24 Offiziersaspiranten,

24 Frater und Krankenwärter.

Die Tambourmajore, Tambouren und die Trompeter von fünf Bataillonen des Auszugs.

In die eidgenössischen Rekrutenschulen wurden beordert:

13 Offiziere verschiedener Grade,

4 Aerzte und Pferdärzte,

82 Unteroffiziere und Korpsarbeiter, Frater und Spielleute,

4 Offiziersaspiranten,

3 Pferdarztsaspiranten.

b. Wiederholungsunterricht.

1) Kantonal.

Aus 8 Militärbezirken wurden die Kommandanten der-

selben und die Instruktoren zu einem 12tägigen Wiederholungskurse, vertheilt in fünf Abtheilungen, mit den fünf Rekrutentransporten nach Bern berufen.

Von den Infanteriebataillonen bestanden die Nummern 1, 16, 18, 55, 58 und 60 ihren ordentlichen Wiederholungskurs von sechs Tagen für die ganzen Bataillone und einer Vorübung von sechs Tagen für die Stäbe und Cadres.

Das Bataillon Nro. 58 wurde in Bern eingekasert, die übrigen wurden in den Bezirken vereinigt und bei den Bürgern einquartirt.

Reservenbataillone wurden zwei in die Centralschule nach Bern berufen: die Bataillone Nro. 93 und 94 für drei Instruktionstage für die Bataillone und einer Vorübung für die Cadres.

Veranlaßt durch die Anstände mit Preußen ging man auch an die Instruktion der übrigen Reservebataillone. Auf das Jahr 1856 fiel in dieser Beziehung nur noch die Einberufung der Cadres der Bataillone Nr. 89, das in Thun und Nr. 90, das in Bern zusammengezogen wurde. Beide Cadres besammelten sich den 26. Dezember und wurden den 31. Dezember wieder entlassen.

Die Einberufung der übrigen Cadres fällt in das Jahr 1857.

2. Eidgenössisch.

In den eidgenössischen Militärschulen bestanden ihren Wiederholungsunterricht, vom Auszuge:

Die Sappeurkompagnie Nro. 4;

„ Artilleriekompagnie „ 2;

„ Raketenbatterie „ 6;

„ Parkkompagnie „ 36;

„ Dragonerkompagnie „ 10;

„ „ „ „ 22;

„ Guidenkompagnie „ 1;

„ Scharfschützenkomp. „ 4;

eine Abtheilung Parktrain von 29 Unteroffizieren und Soldaten.

Reserve :

Die Sappeurkompanie	Nr. 8;
„ Artilleriekompanie	„ 44;
„ „	„ 46;
„ Scharschützenkompag.	„ 48;
„ „	„ 50.

c. eidgen. Centralschule.

Zu derselben wurde wie gewohnt eine Abtheilung Artillerie aus 4 Offizieren und 41 Unteroffizieren und Soldaten bestehend, beordert. Auch wurde der Wiederholungskurs der Dragonerkompanie Nr. 4 mit der Centralschule in Verbindung gebracht.

d. Eidgen. Truppenzusammenzug.

In Vollziehung des Art. 75 der schweiz. Militärorganisation fanden im Jahr 1856 zwei größere eidg. Truppenzusammenzüge, vornehmlich zu Ausführung größerer Feldmanöver statt, der eine in der Ossschweiz, der andere in der Westschweiz in der Umgegend von Iserten. Am ersten beteiligten sich keine bernischen Korps, am letzten dagegen die Bataillone Nr. 16, 55 und 60. Ferner die Sappeurkompanie Nr. 4, die damit ihren Wiederholungskurs abmachte, und die Dragonerkompanie Nr. 10.

e. Theoretischer Kurs für Stabsoffiziere.

Ein solcher Kurs fand nach einem Zwischenraume von drei Jahren zum ersten Male wieder statt. Es nahmen an demselben 4 Bataillons-Kommandanten und sechs Majoren Theil.

f. Inspektionen.

Im Dezember wurde eine Inspektion und genaue Kontrolirung der durch den §. 152 der Militärorganisation vorgesehenen Hausbewaffnung angeordnet. Die Zahl der inspizirten Waffen betrug :

12558 Infanteriegewehre.

2378 Stuher.

14936

In gewohnter Weise bestanden die drei Reservedragoner-Kompagnien ihre Inspektion.

Von den Scharfschützenkompagnien wurden inspizirt die Kompagnien Nr. 1, 9, 27, 29 und 33 des Auszugs und Nr. 49 der Reserve. Sie hatten mit dieser Inspektion zugleich ihre zweitägigen Schießübungen zu bestehen.

g. Besondere Kurse.

Dergleichen wurden die nachstehenden abgehalten:

- 1) ein Kurs für neu ernannte Waffenoffiziere;
- 2) " " Frater;
- 3) Zwei eidgen. Sanitätskurse; in den einen, der in Luzern stattfand, gingen ab: Zwei Unterärzte und zwei Krankenwärter und in den andern, nach Colombier: 3 Unterärzte, 4 Frater und 2 Krankenwärter.

C. Musterungen.

Es fanden nur die gewöhnlichen durch das Militärgesetz vorgeschriebenen Ausscheidungs- und Ergänzungsmusterungen der Rekruten statt, betreffend die Altersklasse von 1837 und 1836.

D. Aktiver Dienst.

An diesem nahmen Theil:

- 1) Im Truppenzusammenzuge der Westschweiz, in Yverdon:

Die Sappeurkompagnie Nr. 4, die Dragonerkompagnie Nr. 10, die Infanteriebataillone Nr. 16, 55 und 60.

- 2) Zur Okkupation des Kantons Neuenburg die Artilleriekompagnie Nr. 11, die Schärfschützenkompagnien Nr. 29 und 33, die Infanteriebataillone Nr. 19, 55, 59, 60 und 62.
- 3) Zur Bewachung der Rheingrenze gegen Preußen: Die Sappeurkompagnie Nr. 4, die Parkkompagnie Nr. 36, die Guisenenkompagnie Nr. 1, die Dragonerkompagnie Nr. 11, die Schärfschützenkompagnie Nr. 9, 27 und 29, die Infanteriebataillone Nr. 19, 30 und 36.

E. Kriegszucht.

Was die Disziplin in den Rekrutenschulen und Wiederholungskursen anbelangt, so ist dieselbe durchaus befriedigend.

Das Kriegsgericht hielt in diesem Jahre 4 Sitzungen, wovon eine, ohne Beziehung von Geschworenen, zu Auslösung von Geschworenen und ihren Ersatzmännern, die einer gesetzlichen Bestimmung zufolge alle zwei Jahre vor sich gehen muß.

In den 3 unter Beziehung von Geschworenen gehaltenen Sitzungen wurden 4 Straffälle mit 4 Angeklagten beurtheilt. In 3 Fällen lautete die Anklage und das Urtheil auf Verweigerung des gesetzlichen Militärdienstes und ein Fall auf Tötung mit verschiedenen Abstufungen in der Anklage zwischen dem im Affekt gesetzten Entschluß zu töden und bloßer Nachlässigkeit oder Unvorsichtigkeit, im Urtheil aber unter Annahme bloßer Nachlässigkeit. Die Strafen, die verhängt wurden, sind in den drei erstgenannten Fällen Landesverweisung, auf so lange, als der Schuldige, im dienstpflichtigen Alter stehend, auf seiner Weigerung, die ihm gesetzlich obliegende Pflicht zum Militärdienste zu erfüllen, beharrt. Im lebtangeführten Falle lautete die Strafe auf zwei Jahre Gefängniß, mit Einstellung in der bürgerlichen Ehrenfähigkeit auf die gleiche Zeitdauer. Von

den Verurtheilten bekleidete keiner einen Grad, einer war Scharfschütze, drei Infanteristen. Zwei Fälle waren noch am Ende des Berichtsjahrs hängig, einer wegen Anklage auf Betrug und der andere wegen Anklage auf Militärdienstverweigerung.

F. Kriegskommissariat.

Das Verwaltungsjahr von 1856 kann zu den geschäftsreichern gezählt werden. Neben der eidgenössischen und kantonalen Rekruteninstruktion und den eidg. und kantonalen Wiederholungskursen war der Kanton Bern auch bei dem Truppenzusammensetzung der Westschweiz betheiligt und sowohl vielfach in Anspruch genommen durch die Okkupation des Kantons Neuenburg, als der später erfolgten Besetzung der Rhein- gränze, was dem Kommissariat bedeutende Arbeiten verursachte.

Der Sold und die Verpflegung der in diesem Jahre instruirten Infanterierekruten mit Depot beläuft sich auf die Summe von Fr. 82,203. 65, somit Fr. 10,703. 65 mehr als der Budgetansatz von Fr. 71,000 beträgt. Dagegen wurde der Kredit von Fr. 121,000 für die Bekleidung der Rekruten aller Waffengattungen nur um Fr. 1214. 53 überschritten, indem die gemachten Anschaffungen eine Auslage von Fr. 122,214 Rp. 53 zur Folge hatten.

Auf den Wiederholungskursen der Infanteriebataillone und der Kompanien der Spezialwaffen erzeugte sich dagegen auf dem Budgetansatz von Fr. 72,000 eine Ersparnis von Franken 5191. 64, da hiefür nur Fr. 66,800. 36 verausgabt wurden. Die definitive Abrechnung über das gesammte Militärbudget erzeugt Ende 1856 ein günstiges Resultat, indem eine Ersparnis, wenn auch nicht eine wesentliche, erzielt wurde.

In Betreff der Schulverhältnisse im Allgemeinen, so muß wiederholt darauf aufmerksam gemacht werden, daß dem Kanton Bern durch Vergütung der Pferdemieten für die Feldartillerie- und Parktrainschulen, so wie durch Lieferung der

Bespannung für die Artillerie-Wiederholungskurse, bedeutende Kosten erwachsen, die doch billigerweise ebensowohl vom Bunde getragen werden sollten, als die übrigen Kosten der Instruktion der Spezialwaffen. Die diesjährige Ausgabe hiefür beläuft sich auf Franken 17.381. 85. Die Regierung hat bei dem Bundesrathe Schritte gethan, damit der Bund diese Kosten übernehme, vom Erfolge ist aber noch nichts bekannt.

Es mag im Fernern am Platze sein, das Verhältniß der Gemeinden zu berühren, die Jahr aus, Jahr ein, in Folge der bedeutenden Truppenbewegungen, welche die eidg. Militärschulen mit sich bringen, mit Einquartirungen belegt werden. In der Regel trifft es immer die nämlichen Gemeinden, ohne daß dafür eine dem Werthe der Lebensmittel entsprechende Entschädigung geleistet wurde, denn mit 60 Rp. per Mann für 3 Mahlzeiten ist der Quartiergeber jedenfalls zu Einbußen veranlaßt, wenn nicht die Gemeinden selbst durch Zulagen nachhelfen, was hie und da geschieht; es ist dies aber nur eine scheinbare Nachhilfe, die im Grunde größtentheils auf die Beteiligten zurückfällt, da sie die Einquartirungskasse durch Zuschüsse speisen müssen. Wie auf der einen Seite die an den Straßen liegenden Gemeinden jährlich wiederkehrend und wiederholt belästigt werden, so gibt es viele Gemeinden und selbst Gegenden, die Jahre lang von aller Einquartirung frei blieben, weil sie durch die Marschanordnungen der Truppen nicht erreicht werden können ohne zweckwidrige Dispositionen zu treffen. Eine Ausgleichung in dieser Hinsicht dürfte nur erwünscht sein.

Die reglementarischen Vorschriften des neuen Kleidungsreglements werden durchgeführt und bei neuen Anschaffungen eingehalten. Im Allgemeinen wurden nicht mehr neue Kleider angeschafft, als die frische Rekrutirung und der unumgänglich nothwendige Austausch es erfordern.

Da nunmehr 8 Jahre seit der Errichtung des Korps der Bezirksinstructoren verflossen waren, so mußten dieselben neu bekleidet werden, was in diesem Jahr mit 110 Bezirksinstruk-

toren geschah. Die daherige Ausgabe ist in den vorerwähnten Fr. 122,214. 53 begriffen.

Obwohl der §. 66 unserer Militärorganisation die Bestimmung enthält, daß der Staat für die Anschaffung der Ermelwesten und übrigen kleinen Ausrüstungsgegenständen zu sorgen und solche den Militärs zu möglichst billigen Preisen abzutreten habe, so fand dieselbe bis zum Berichtsjahe nur in Betreff der Ermelweste Anwendung. In diesem Jahre wurde dieselbe auch auf die Polizeimützen, die Cravatten, die Armbinden und die Pompons obligatorisch ausgedehnt und die Einleitung dazu getroffen, daß mit nächstem Jahre auch die übrigen kleinen Ausrüstungsgegenstände den Rekruten durch Vermittlung des Staates verschafft werden.

Es mag auch nicht unzweckmässig sein, hier einen Gegenstand zu berühren, der alle Beachtung verdient. Wie bekannt haben sich die Rekruten als zweites Paar Beinkleider Zwilchhosen anzuschaffen. Diese nun taugen durchaus nicht, so wenig im Sommer als im Winter. In Spätsmanövern und Winterfeldzügen ist der Soldat genötigt, sein einziges Paar Tuchhosen, das er vom Staaate erhält, stets am Leibe zu tragen. Dieser Unstand macht denn auch den starken Verbrauch dieser Beinkleider erklärlich, besonders bei Truppen, die öfter die eidgenössischen Militärschulen zu besuchen haben. Die Militärdirektion wird es sich angelegen sein lassen, diesem Unstande dadurch abzuhelfen, daß am Platze der Zwilchhosen Beinkleider von wollinem Tuche oder Halbtuche eingeführt werden.

G. Gesundheitsdienst.

Der Jahresbericht über den Sanitätsdienst bei den bernischen Truppen während des Jahres 1856 bietet außer dem Instruktionsdienst in Bern und den verschiedenen eidgenössischen Instruktionsabtheilungen der Rekrutenschulen und Wiederholungskurse der Spezialwaffen noch die eidgenössischen Truppenzusammenzüge in der Westschweiz, die Wiederholungskurse mehrerer Auszüger- und Reserve-Bataillone in meh-

tern Gegenden des Kantons, die Schießübungen und Instruktionen von Scharfschützenkompanien, selbst solcher der Landwehr, welche durch die royalistischen Ereignisse im September in Neuenburg, sowohl Okkupation dieses Kantons als später allgemeine Bewaffnung des gesamten Kontingentes nach sich gezogen haben, wo aber über den weitern Verlauf des Feldzuges im Dezember und Jänner 1856 und 1857 der Jahresbericht pro 1857 dann das Nähere mittheilen wird.

Es folgen nun hier die verschiedenen Perioden, welche durch den Dienst bei den Truppenkorps auch den Sanitätsdienst in Anspruch genommen haben.

1. Instruktionsdienst in Bern.

Laut Etat aller während des Jahres 1856 in Bern eingezogenen bernischen Truppen beläuft sich die Zahl derselben im Ganzen auf 7813 Mann

Bon diesen verblieben in Bern zum Rekrutenunterricht an Infanterie, Fratern und Spieelleuten 1887 "

An Infanterie zu Wiederholungskursen
4 Bataillone 3070 "

An Reservekavallerie und Guiden 102 "

Außer diesen Truppen versammelten sich in Bern für die eidgen. Instruktionskurse, die Rekruten und taktischen Einheiten der Spezialwaffen für den Rekrutenunterricht und die Wiederholungskurse für die verschiedenen eidgenössischen Waffenplätze.

Alle diese Truppen passirten in Bern die sanitärissche Inspektion, theils durch das Garnisonspersonal, theils durch die Aerzte der Truppenkorps, wenn solche einberufen wurden und unter der Leitung des Oberfeldarztes, sowie auch die Besorgung der Korpsfranken den betreffenden Aerzten überwiesen wurde.

Bon dieser Truppenzahl von 7813 Mann ergab der tägliche Rapport des ärztlichen Garnisonspersonals bei 529 Mann Krafn und Unpässliche, welche vorzüglich in der Infirmerie der Kaserne besorgt wurden und nur bei längerer Dauer oder

zunehmender Bedeutsamkeit der Krankheitszustände im Spital aufgenommen wurden.

Diese Infirmerie leistet nun sowohl in sanitärischer als in polizeilicher Weise sehr gute Dienste, da die vereinigten Unpässlichen die nöthigen Mittel und Pflege sogleich durch den immer anwesenden Frater erhalten, als wenn derselbe in die verschiedenen Zimmer der Caserne diese Hilfe leisten sollte und daß demselben auch gleichzeitig die polizeiliche Aufsicht derselben übertragen ist. Simulanten bleiben durch diesen Polizeiaufenthalt selten lange vom Dienst weg und dem wirklich Hilfsbedürftigen ist die Ruhe daselbst lieber, als im Kasernenzimmer der gesunden aber lärmenden Mannschaft.

Diese Anstalt vermindert auch sehr die Zahl der eigentlichen Spitalgänger, wodurch der Dienst und die Dekonomie gewinnen.

Bon den 529 Unpässlichen würden als geheilt entlassen	484
als Dienstuntauglich entlassen	12
in den Spital gesandt	33
	529

Unter dieser letzten Kategorie sind nun eine Menge andere vom Dienst Dispensirte und Spitalgänger nicht enthalten, welche auf andere Weise dem Oberfeld- und Garnisonsarzt zur Aufnahme und Untersuchung zugewiesen wurden.

Im Militärspital fanden 273 Aufnahmen statt, außer den 2 vom Jahr 1855 zurückgebliebenen Polizeidiener, so daß im Ganzen 275 Mann in den Spital aufgenommen wurden, welche sammelhaft 1531 Pflegstage genossen haben. Eine vermehrte Aufnahme von Spitalgängern ergibt gewöhnlich der jedesmalige Eintritt von Truppen wegen den vielen Reklamationen für Dienstuntauglichkeit, welche dann im Spital gehörig beobachtet und untersucht werden können, um der Militärdirektion bestimmte Anträge über deren Diensttauglichkeit oder Untauglichkeit vor-

legen zu können, daher die ordentliche Zahl der vom Dienst Dispensirten aus dem Spital.

Auf die verschiedenen Waffengattungen vertheilen sich diese 275 Mann folgendermaßen:

	Mann
Instruktionskorps	4
Sappeurs	2
Artillerie	28
Kavallerie	4
Scharfschützen	15
Infanterie	183
Eidgenössische Truppen	15
Landjäger	19
Polizeidienner	5
Summa <u>275</u>	

	Mann
Als geheilt wurden an Spitalgängern entlassen	168
Als gebessert und convalescent	18
Als zum Dienst untauglich	83
Verstorben	1
Verblieben am 31. Dezember 1856	5
<u>275</u>	

Der Verstorbene war ein Walliser-Offizier von der Centralschule, welcher an Pocken erlag.

Ueber die Dienstausführung des Wärterpersonals kann nur Lobendes erwähnt werden, sowohl in Besorgung der Kranken, als in der Erhaltung der Ordnung und Reinlichkeit des Spitals und der Effekten desselben.

Für zeltweisen Bedarf an Hilfe bei gefährlichen oder contagiosen Krankheiten oder bei überhandnehmendem Zudrang derselben wurde durch Einberufung der Ambulancenfrankenvärter oder eigens angestellte Wärter gesorgt. Den Ambulancenfrankenvärtern war dieser Dienst für praktische Ausübung von großem Nutzen.

Am Schlusse des Jahres wurde aus dem unverbrauchten Kredite für den Spitaldienst das Spital-Linge ergänzt, welches vorzüglich im vorigen Jahr durch die Ruhrepidemie bei dem ältern Bestand desselben bedeutend gelitten hatte.

2. Wiederholungskurse.

Ueber die Wiederholungskurse der Spezialwaffen, welche auf eidgen. Waffenpläzen stattgefunden haben, treten wir nur in sofern ein, als sie den Kantonalsanitätsdienst in Anspruch nahmen; denn während der Dauer des eidgen. Dienstes standen dieselben unter eidgen. Kommando und Administration.

Im Kantonaldienst wurden zu Wiederholungskursen einberufen: 10 Auszüger- und 2 Reservebataillone.

Die Kranken der verschiedenen Korps betreffen:

3 Artillerie-, 1 Sappeur-, 1 Kavallerie- und $\frac{1}{2}$ Gutsdenkompagnie, welche in Bern nur die Inspektion passirt und nachher in eidgen. Dienst traten und damals 22 Kranke und Unpässliche zählten, von welchen 13 geheilt und 9 in den Spital gesandt worden, abgesehen von mehrern Entlassenen, welche vor dem Eintritt der Korpsärzte schon die Inspektion des ärztlichen Garnisonspersonals passirt hatten.

Bon 7 Scharfschützenkompagnien waren 25 Kranke und Unpässliche, von welchen 14 geheilt, 7 dispensirt und 4 in den Spital gesandt wurden.

Die 12 Bataillone ergaben 538 Kranke, von welchen 295 geheilt, 188 dispensirt und 65 in den Spital gesandt wurden.

Auffallend ist die bei der Infanterie jederzeit erscheinende bedeutende Zahl von Reklamationen für Dienstdispensation, die aber alle nur momentan ertheilt werden. Es zeigt sich bei diesen Anlässen gewöhnlich auch die Befähigung der Aerzte in Beurtheilung sowie in der leichtern oder schwierigern Entsprechung der Dispensation, in wiefern sie allen vorgebrachten Klagen und Beschwerden Glauben schenken oder sich ein mehr

gesichertes Urtheil zu verschaffen suchen, um sich nicht betrügen und einen Mann sich unbefugterweise seinem vaterländischen Dienste entziehen zu lassen. Es ist dieses Geschäft eine Erfahrungssache, wo man mit den Forderungen des Dienstes wohl bekannt sein muß, um möglichst wenig zu irren; es geben sich auch interessante Beobachtungen kund, wie dieses Geschäft ausgeführt wird, einerseits mit gehöriger Fachkenntniß und Takt, während andertheils von den Aerzten jeder Klage ohne alle nähere Untersuchung Gehör ertheilt und der Mann vom Dienst dispensirt wurde.

Das eidgen. Militärdepartement macht in einem Rundschreiben die Stände aufmerksam, nur gesunde Mannschaft in den eidgen. Dienst zu senden. Der Grundsatz ist richtig und pflichtgemäß, daher gesetzlich; allein es treten nur zu oft Fälle ein, wo ebenfalls unerfahrene oder zu nachsichtige eidgenössische Aerzte allzugeneigtes Gehör den vorgebrachten Klagen gestatten, ohne die ihnen ganz fremden Leute näher zu kennen; oder es sind Leute, die sich der Inspektion im Kanton zu entziehen wissen und wo dann durch den Dienst das Gebrechen hervorbricht und der Mann sich als zum Dienst untauglich erweist. Es ist daher schwierig, diese Maßregel so ganz durchzuführen, daß nicht zeitweise Reklamationen sich erzeigen.

Bei mehrern Wiederholungskursen von Bataillonen haben wir versucht, den sanitärischen Felddienst in Ausführung zu bringen und denselben bei allen wenigstens angeordnet in Verbindung mit der Instruktion der Frater. Dieser sanitärische Felddienst ist eine Schöpfung im Werden und dessen bestimmte Einführung kann und wird erst dann stattfinden, wenn durch die Revision der Organisation des eidgenössischen Sanitätsdienstes einmal bestimmte organische Beschlüsse über Errichtung von Sanitätstruppen von der Bundesversammlung erlassen sein werden.

Indessen wird nicht unterlassen werden, bei schicklichen Anlässen diesen Dienst ins Leben zu rufen und das Sanitätspersonal mit den Forderungen des Felddienstes bekannt zu machen.

3. Instruktion des Sanitätspersonals.

Außer diesen Wiederholungskursen und den Militärschulen, bei welchen von verschiedenen Korpsärzten der Sanitätsdienst versehen wird, fand im Kanton selbst eine Instruktion voo 18 Fraterrefruten statt; ferner wurden in den beiden eidgenössischen Sanitätskursen nach Luzern und Colombier 5 Ärzte, 4 Frater und 4 Krankenwärter abgesandt, welche bei der Inspektion derselben befriedigende Leistungen des gehabten Unterrichts an den Tag legten.

4. Untersuchungsgeschäft über Diensttauglichkeit der Truppen.

a) Dieses Geschäft fand statt durch die im Frühjahr und Herbst stattfindenden Musterungsetats der zum Militärdienst sich einstellenden Mannschaft und Eintheilung derselben in die Korps.

Die bei diesem Anlasse durch das Gesetz aufgestellten und versammelten Dispensationskommissionen haben folgende Anzahl von Dispensationsfällen zu untersuchen und zu beurtheilen gehabt, welche auf folgende Weise dispensirt wurden:

	Im Frühjahr.	Im Herbst.
Als einstweilen . . .	163 Fälle	147
Als zum Waffendienst untauglich . . .	171 "	113
Als gänzlich untauglich . . .	198 "	120
	<hr/> 532 "	<hr/> 380

im Ganzen 912 Fälle.

Ferner wurden als Diensttauglich erklärt 271.

Hingegen kamen sowohl in den Protokollen, als in den Attestaten öfter so allgemein gestellte Krankheitsbefunde vor oder solche, die simulanter Natur sind und welche aller authentischen Bescheinigungen entbehrten, daß noch manche dieser Fälle vom Ober-

feldarzt in seinen Referaten an die Militärdirektion als der näheren Untersuchung bedürftig bezeichnet wurden.

Was vorzüglich in vielen Attestaten unterlassen wird, ist die Begründung von Unheilbarkeit von Ge- brechen bei Erklärung gänzlicher Dienstuntauglichkeit, denn es ist wahrlich oft bedauerlich, zu sehen, wie ein solches für den Staat wie für das Individuum wichtiges Geschäft mit tadelnswerther Oberflächlichkeit be- sorgt wird.

- b) Dem Oberfeldarzt liegt die fernere Pflicht ob, bei allen zum Dienst nach Bern einberufenen Truppen die sanitarische Inspektion vornehmen zu lassen und die Entlassungsattestate an die Militärdirektion aus- zustellen.

Im Jahr 1856 wurden von demselben
711 Attestate ausgestellt,
263 einstweilige,
400 als zum Waffendienst-
48 als gänzlich untauglich.

Abgesehen von den vielen Reklamationen, welche bei Rekrutentransporten schon durch die sanitarische Untersuchung der Mannschaft sich ergibt, stellen sich dieselben vorzüglich bei Aufgeboten von Bataillonen und besonders bei Aussicht auf Feldzüge ein, namentlich auch bei den Reservetruppen; dies mag die große Zahl der durch den Oberfeldarzt ertheilten Attestate erklären, welche dann vorzüglich am Ende des Jahres stattgefunden haben.

- c) Die Corpsärzte hatten den Auftrag, mit der Kommissariatsmusterung bei den Wiederholungskursen und Feldzügen auf den Sammelplätzen die sanitarische In- spektion vorzunehmen, und diese ergab 185 Dispensa- tionsfälle, aber jeweils nur für den aufgebotenen Dienst, da die weiteren Reklamationen zur gänzlichen Entlassung bei den Bezirksdispensationskommisionen

und durch die Militärdirektion stattfinden sollen. Es hat in diesem Jahr nun folgende Anzahl von Dispensationen stattgefunden:

von den Kommissionen	.	.	.	912
vom Oberfeldarzt	.	.	.	711
von Korpsärzten	.	.	.	185
				1808

— eine noch selten erreichte Anzahl von Dispensationen.

Diesem Bericht über die Untersuchung der Mannschaft schließt sich noch derjenige über die Vaccination derselben an, welche ebenfalls wie früher ein günstiges Resultat ergab.

Von den 2419 Rekruten aller Waffen, welche einrückten, zeigten

2358 gute Impfnarben,
15 Pockennarben,
46 hingegen waren ungeimpft.

5. Der Etat der Militärärzte

zeigt immer noch bedeutende Lücken, sowohl im Auszuge als in der Reserve.

Der Kantonalsanitätsstab besteht aus dem Oberfeldarzt.

Als eidgen. Medicinalstabsoffiziere befinden sich als solche vom Kanton Bern:

der Oberfeldarzt,
ein Divisionsarzt mit Oberstleutnantsrang,
ein Stabsarzt,
ein Stabsapotheke,
drei Ambulanceärzte I. Klasse, drei II. Klasse, und einer III. Klasse.

Im Auszug ist der Bedarf:

13 Aerzte der Spezialwaffen,
16 Oberärzte der Bataillone und
32 Unterärzte der Bataillone von welch Letztern aber

noch sieben fehlen, daher man im letzten Feldzuge im Falle war, Kandidaten der Medicin einzureihen.

In der Reserve fehlen den Spezialwaffen 3 Aerzte und bei den Bataillonen 12 Unterärzte, während für die Landwehr eine bedeutende Anzahl von Bataillons- und Aerzten der Spezialwaffen vorhanden sind, welche in der Mehrzahl sich noch im dienstpflichtigen Alter der Landwehr befinden.

Eine Abänderung des Gesetzes, daß die Bataillonsärzte erst mit dem 40 Jahre statt mit dem 36. in die Reserve treten, würde die Lücken im Auszuge ergänzen.

Bei der Reserve sind 6 Bataillone, die keinen Unterarzt haben, die Pontonierkompagnie der Reserve ist noch nicht organisiert und der Kavallerie der Reserve fehlen die 2 Schwadronsärzte.

Von den zum Ambulancendienst erforderlichen Personal sind die 3 Dekonomen vorhanden, sowie die 26 Krankenwärter des Auszugs, hingegen fehlen 5 der Letztern für die Reserve.

6. Die persönliche Ausrüstung und Equipirung

des ärztlichen Personals ist im Allgemeinen ordonnanzgemäß, nur am Uniformkleid einiger älterer Aerzte bestehen noch die früheren Stickereien als Distinktionszeichen, während sich die neuern Distinktionszeichen durchgehends auf Kleid und Ueberrock der jüngern Aerzte befinden, sowie auf dem Ueberrock der ältern Aerzte des Auszuges; bei den letzten Dienstjahren der Aerzte der Reserve ließ man das Bestehen der früheren Uniform gewähren. Manche jüngere Aerzte behelfen sich einstweilen noch nur mit Anschaffung des Ueberrocks, in Hoffnung der Abschaffung des Uniformkleides (Schwalbenschwanz).

Die Bewaffnung der Aerzte lässt noch Manches zu wünschen übrig, indem die reitenden Aerzte Schleppsäbel verschiedener Form tragen und die Aerzte zu Fuß entweder mit dem Briquet-Säbel oder noch mit ältern Degen bewaffnet sind.

Die persönliche Ausrüstung an Instrumenten und der

Giberne ist im Allgemeinen ausgezeichnet gut und sauber vorhanden; allein noch fehlen bei manchen Aerzten einzelne Stüde der vorgeschriebenen Instrumente, welche doch nur auf das Nothwendigste beschränkt sind. Bei Manchen läßt sich eine mehr sorgfältige Unterhaltung wünschen.

Eine Art Musterkarte bietet die Giberne dar, da viele Aerzte sich solche in Paris, nach dem Modell der Französischen Armee ankaufen, statt dieselben in der Schweiz nach dem eidgen. Modell sich anzuschaffen.

Ebenfalls könnte etwas mehr Aufmerksamkeit von Seite der berittenen Aerzte auf die Befolgung der Ordonnanz des Pferdeequipements gerichtet werden, besonders bei Solchen, welche eigene Pferde haben, indem bei den vom Kanton gelieferten Pferden die Pferdeequipements nach Ordonnanz geliefert werden.

Destere praktische Uebungen und östere Einberufung zum Spitaldienst würden den Krankenwärtern sehr wohl bekommen, während die Frater jetzt häufig einberufen werden und dadurch sich zum Dienst immer mehr eignen und ausbilden.

7. Das sanitatische Feldmaterial

für das Kantonskontingent ist in Betreff der Zahl des Bedarfs vorrätig, für den Auszug ganz nach neuer Ordonnanz; für die Reserve hingegen nach früherer Ordonnanz, aber in ganz brauchbarem Bestand, nur fehlen für die Reserve noch eine Anzahl Amputationsbestecke und Brancards, welche aus Anlaß des letzten Feldzuges bestellt und seither theilweise geliefert wurden, so daß im Jahr 1857 das sanitatische Material für beide Kontingente von Bern vollständig sein wird.

Im Verlauf des letzten Jahres war man im Fall, an den neuen Feldapotheken und Verbandkisten einige Veränderungen vornehmen zu lassen, um die Kiste in die angewiesenen Plätze der Bataillonsfourgon bringen zu können. Diese

Reparation wurde nur an der Mehrzahl von Kisten für Infanterie vorgenommen, soweit es die Zahl der bereits bestehenden Bataillonsfourgon erfordert, allein noch wird es selbst einer Umänderung von Infanteriefeldapotheekisten bedürfen, welche den Bataillonsfourgon angepaßt werden müssen.

Ferner war man im Fall für die Raketenbatterie einen Tornister anzuschaffen, der noch fehlt, der aber noch kein Arzt beigethelt ist.

Im Verlauf des Jahres wurden alle zum Dienst aufgebotenen Korps je nach dem Bedarf und den ertheilten Befehlen mit dem sanitärischen Material versehen, jedoch wird bei den Exerzierübungen und den Kantonalwiederholungskursen vorzugsweise das ältere Material verwendet.

Dem Kriegskommissariat wurden zuhanden der Standesbuchhalterei die Inventarien der Spezialeffekten und des sanitärischen Feldmaterials mit Schätzung ausgefertigt.

(Siehe Tabellen XI, XII, XIII.)

H. Zeughausverwaltung.

Zur Bewaffnung neueingetretener Ergänzungsmannschaft der Spezialwaffen und der Infanterie wurde geliefert: 1200 Säbel und Weidmesser, 35 Stutzer, 1580 Flinten mit Zubehörden und 126 Pistolen, nebst dem daherigen Lederzeug, übriger Ausrüstung u. s. w. Ferner an brandbeschädigte Männer ersatzweise: 20 Flinten mit Zubehörde und 12 Säbel sammt dem nöthigen Lederzeug.

Von ausgedienter Mannschaft kamen ein: 1580 Flinten mit Zubehörde, 300 Säbel aller Art, nebst einer Anzahl Trommeln, Trompeten, sonstiger Ausrüstungsgegenstände und Lederwerk.

Mit ziemlichem Erfolge, jedoch oft durch strenge Maßnahmen, wurden reklamirt an 1560 Männer: 669 rückstehende Armaturen und Fr. 1490 Reparaturkosten für solche.

Üebersicht

der im Militärspital in Bern während des Jahres 1856 aufgenommenen und verpflegten Mannschaft.

Generalrapport

über den Gesundheitszustand der Mannschaft bei den im Jahr 1856 zum Dienst aufgebotenen Truppenkorps.

N e b e r s i c h t

der während dem Jahr 1856 bei den bernischen Truppen vorgenommenen Dispensationsfälle wegen Dienstuntauglichkeit, sowohl bei den Dispensations-Commissionen als bei dem Oberfeldarzt.

Bezeichnung der Infirmitäten.	Von den Dispensations-Commissionen im				Bezeichnung der Infirmitäten.				Von den Dispensations-Commissionen im				Bezeichnung der Infirmitäten.				Von den Dispensations-Commissionen im			
	Früh- jahr.	Herbst.	Vom Oberfeldarzt.	Summa.	Früh- jahr.	Herbst.	Vom Oberfeldarzt.	Summa.	Früh- jahr.	Herbst.	Vom Oberfeldarzt.	Summa.	Früh- jahr.	Herbst.	Vom Oberfeldarzt.	Summa.	Früh- jahr.	Herbst.	Vom Oberfeldarzt.	Summa.
Amurosis	—	3	—	3	Entzündungen verschiedener Art	—	—	23	23	Leberbeschwerden	—	2	—	2	Unbestimmt	—	8	5	—	13
Amblyopie	—	10	—	10	Erstrieren	1	—	—	1	Varicos	11	6	—	17	Varicos	—	6	5	30	41
Anchylosis	36	25	24	85	Erisipelas	1	—	—	1	Varicocoele	16	6	29	35	Varicocoele	—	2	1	—	3
Angina	1	1	—	2	Exostosen	13	1	—	4	Widrigkeit der Extremitäten	3	4	—	7	Widrigkeit der Haut	—	5	—	—	1
Arthritis und Rheumatismus	33	26	20	79	Fracturen und Folgen	33	12	—	45	Wunderschlaffung	—	2	—	2	Verengung des Nasenkanals	5	—	—	—	5
Asthma	5	—	—	5	Gehirnerkrüütterung	2	—	—	2	Muttermal	—	1	—	1	Verhärtung der Mandeln	—	—	2	—	2
Atrophie	17	5	13	35	Gelenkentzündung	3	14	—	17	Myopie	27	8	17	52	Verkürzung der Extremitäten	—	4	—	—	4
Atem, übertriebener	—	—	2	2	Gelenkmaus	1	—	—	1	Nervenkranken, habituelles	1	12	—	13	Verlust und Verkümmung von	16	7	—	—	23
Augapfel, unbeweglich	1	—	—	1	Geschwüre	—	5	36	41	Orchitis	1	—	—	1	Fingern und Zehen	29	15	38	—	82
Augenentzündung und Folgen	19	13	—	32	Gastricismen	—	—	9	9	Quetschung und Verstauchung	2	—	16	18	Verwundung und Folgen	3	—	—	—	3
Ballgeschwulst	1	5	2	8	Harnbeschwerden	2	—	—	2	Peritonitis	1	2	—	3	Wahnslim	—	—	—	—	—
Blutfrisch	24	8	2	31	Harnblutungen	1	—	—	1	Plattfüße	26	21	29	76	Zähne, Mangel oder schlechte Be- schaffenheit derselben	8	10	9	—	27
Blindheit eines Auges	10	5	—	15	Harthörigkeit	65	28	48	46	Potenauftschlag	—	—	2	2	Einfüllen dispensirt	163	147	263	573	—
Blößinn	11	11	1	23	Hergaftionen	41	38	32	70	Pupillenverengerungen	—	1	—	1	Zum Waffendienst untauglich	171	113	400	684	—
Blutspiegel	—	11	—	11	Herpes	2	4	13	17	Rücksprachenschüttung	1	2	—	3	Gänzlich untauglich	198	120	48	366	—
Blutbefreiungen	6	4	57	67	Hoden, zurückgebliebene	1	—	—	1	Scabies	—	4	4	4	532	380	711	1623	—	
Cardialgie	5	3	9	17	Hydrocole	1	1	3	5	Schädeleinbruch	—	1	—	1	Von den Commissionen wurden nicht dispensirt	171	100	—	—	271
Catarrh	2	6	7	15	Hypocondrie	—	5	5	10	Schielien	3	—	—	3	Von den Arzten bei den Trup- penkorps wurden auf den Sam- melplätzen derselben für den jeweiligen Dienst dispensirt	—	—	—	—	—
Congestionen	1	2	—	3	Infektion: Urticae	1	—	—	1	Sorophela	23	9	13	45	—	—	—	—	—	
Convalescenz	3	1	49	53	Kahlkopf	1	—	3	4	Stottern	6	3	3	12	—	—	—	—	—	
Convulsionen, Epilepsie	12	5	5	22	Klumpfüße	3	—	—	3	Syphilis	—	4	4	11	—	—	—	—	—	
Coxalgie	1	—	—	1	Kopfschmerz, Schwindel	3	1	—	4	Tabes dorsalis	2	—	—	2	—	—	—	—	—	
Darmbrüche	84	39	95	218	Körper, unentwickelt, Kleinheit d.	4	—	—	4	Thränenstein	—	1	—	1	—	—	—	—	—	
Diarrhoe	1	—	—	1	Kropf	13	19	36	68	Tuberculosis, Phthisis	27	47	27	101	—	—	—	—	185	
					Lähmung der Extremitäten	3	—	8	11	Typhus	—	1	—	1						

In der Büchsenschmiedewerkstatt wurden reparirt und gereinigt: 3000 Flinten, 100 Pistolen, nebst vielen Handwaffen.

Zur Perkussionszündung wurden umgeändert: 540 Flinten für Infanterie und Sappeurs.

Von den Neuanschaffungen sind folgende bemerkenswerth:

1200 Kartätsch- und 180 Brandgranaten, erstere für Kanonen, letztere hingegen für Haubitzen bestimmt; — 4 Raketenstelle; 150 Säbel für Genie und berittene Artillerie; 50 Paar Pistolen; 450 Säbelkuppel für Artillerie und Kavallerie; 50 Patronetaschen mit Riemen für berittene Artillerie; 500 Stutzerbajonnetsscheiden; 50 Pferderüstungen für Kavallerie; 20 Reitzeuge für Artillerie-Offiziere; 20 Paar Trainpferdgeschirre und 4 Büchsenschmiedewerkzeugkisten. Zur Ergänzung der noch vorhanden gewesenen Lücken im Vorrathe folgender Gegenstände wurden angeschafft und verfertigt: 1,800,000 Zündkapseln für Stutzer und Flinten, 96,450 Stutzerpatronen, 24,000 Pistolenpatronen, 56,000 scharfe 180,000 blinde Flintenpatronen. Ferner wurden angeschafft: 33 Stutzer mit Zubehörde (davon 20 von Lüttich bezogene und 13 hier im Zeughause angefertigte) und 270 Weidsäcke neuster Ordonnanz, für Scharfschützen sowie eine Anzahl Werkzeuge, roher Materialvorräthe und Vorrathsstandtheilen aller Arten.

Sowohl zu kantonalen als zu eidgen. Militärunterrichtszwecken wurden gegen gänzliche oder theilweise Entschädigung verabfolgt: 2 lange 12pfünder und 4 lange 6pfünder Kanonen, 2 Raketenwagen, einige Soldatenzelte, 600 Kanonenschüsse, 240 Haubitzen, 350,000 Flintenpatronen, 1745 Bränderchen, 70,000 Stuzerschüsse, 400 Pistolenpatronen und 510 Zündkapseln.

Einigen Schulkadettenkorps wurden mit Genehmigung der Militärdirektion einerseits käuflich Munition- und anderseits bloß Leihungsweise Bewaffnungsgegenstände überlassen. Auch fand über sämmtliche dem Staate angehörende Waffen dieses Korps eine Inspektion, gleichzeitig mit derjenigen über die Munitions- und Geschützdepots in den Bezirken statt.

Die in der Kavalleriekaserne und dem zugehörenden Stall-

gebäude untergebracht gewesenen Fuhrwerke, mußten für einstweilen wegen Versehung dieser Gebäulichkeiten in Magazine außer der Stadt verlegt werden.

Nachdem die dazu nöthigen Vorarbeiten getroffen worden waren, gelang es der Verwaltung zu Ende Jahrs, unter Leitung des eidgen. Feuerwerkers, Hrn. Böttcher, in hiesiger Werkstatt noch die dem Kanton nöthige Zahl an Kartätschgranaten für sein Kontingent versetzen zu können.

Im Spätjahr dieses Jahres wurde man einerseits durch die Zurüstungen zum abgehaltenen Truppenzusammenzuge in der Westschweiz, während welchen an Munition und Feldgeräthen Bedeutendes verbraucht und beschädigt wurde, andererseits durch die Mobilmachung der als Okkupation im Kanton Neuenburg in Folge der politischen Ereignisse vom 3. September aufgestellten Truppen, sehr stark beschäftigt; obwohl während diesem letztern Dienste bei den meisten Corps beinahe nichts, außer der zum Wachdienste benötigten Munition, verbraucht, sondern, was früherhin nicht immer der Fall war, mit dem Materiellen, im Ganzen genommen, gute Ordnung gehandhabt wurde, so entstanden doch durch denselben der Zeughausverwaltung viele Arbeiten durch Reinigung, Reparatur, Instandstellung und Einmagazinirung der betreffenden Kriegsgeräthschaften.

Das aus den gleichen Ereignissen hervorgegangene größere Truppenaufgebot am Schlusse des Jahrs hatte bedeutendere Vorkehren und Mobilmachungen im Zeughause zur Folge, indem nicht nur die Streitmittel für das gesammte Bundeskontingent, sondern auch diejenigen für die Landwehr in Bereitschaft gehalten werden mußten; was bei dieser Gelegenheit durch außerordentliche Hilfsmittel noch ergänzt und herbeigeschafft werden mußte, und was durch die Truppen verbraucht und beschädigt wurde, sind wir erst aus den Verhandlungen des zukünftigen Jahres zu berichten im Stande.

Mit den zwei Gehilfen der Verwaltung, beschäftigte das Zeughaus, in gleicher Weise wie voriges Jahr, 50 Arbeiter.

I. Schützenwesen.

Vom daherigen Budgetansatz der Fr. 3000 wurden nur Fr. 340 verausgabt, als Ehrengaben an Schützengesellschaften denen die Abhaltung von Freischießen bewilligt wurde. Gesuche um Beiträge an Schützenhausbauten langten in diesem Jahre keine ein.

K. Werbungswesen.

Auch in diesem Jahre beschränkte sich der Verkehr mit dem Bernerregimente in königl. sizilianischen Diensten auf die Inempfangnahme von Todtenscheinen und Versendung der dazherigen Nachlässe. Ein Bericht über das Regiment langte nicht ein, so daß über dessen Stand keine Angaben gemacht werden können.

L. Topographische Aufnahme des Kantons Bern.

Die vom Regierungsrathe ernannte Kommission zu Überwachung der topographischen Aufnahme des Kantons Bern verlor durch Absterben eines ihrer Mitglieder, Hrn. Landamann Simon, welcher durch Hrn. Oberingenieur Kocher ersetzt wurde, da Hr. Durheim, gew. Zoll- und Ohmgeldverwalter die auf ihn gefallene Wahl abgelehnt hatte.

Von den Beschlüssen der Kommission verdient namentlich hervorgehoben zu werden, daß auf einen vom Oberingenieur schriftlich erstatteten Bericht bestimmt wurde, es sei bei der Schreibweise öfters vorkommender Orts- und Gegenden-Benennungen die gegenwärtig vorherrschende Landes- und Ortsübung zu befolgen. Dieser Beschluß wurde mit Rücksicht darauf gefaßt, daß die Orts- und Gegendenbenennungen auf Urkunden und Sprachgebrauch beruhen und jede daherige Veränderung nachtheilige Folgen nach sich ziehen dürfte. Es wurde im Fernern bestimmt, daß jeweilen bevor die Eintragung der Orts- und Gegendennamen in die aufgenommenen Blätter

stattfinde, Hrn. Durheim, gew. Zoll- und Ohmgeldverwalter, von den verschiedenen Benennungen Kenntniß gegeben werde, damit dieser im Einverständnisse mit dem Oberingenieur die Schreibweise bestimme.

Im Jahr 1854 betrugen die Ausgaben für die topografische Aufnahme	Fr. 5,288. 23
Im Jahr 1855	„ 10,923. 31
„ „ 1856	„ 16,670. 08

Gesamtsumme der bisherigen Ausgaben Fr. 33,481. 62

Dem auf Ende Jahres von Seite des Oberingenieurs zu Handen des eidgen. topographischen Bureau eingereichten Bericht, entheben wir folgende Angaben :

1. Personeller Bericht.

Die Materialien zu dem Berichte November 1855 bis April 1856, wurden schon Anfangs Mai 1856 im Felde gesammelt und er hätte nicht auf sich warten lassen, wenn sich nicht bei der Vergleichung mit denjenigen früherer Berichte wesentliche Verschiedenheiten in der Eintheilung des Materials herausgestellt hätten. Da aber mittlerweile das Wesentliche mündlich mitgetheilt und ein längerer Aufenthalt in Bern bei der vorgerückten Jahreszeit kaum zu rechtfertigen war, so unterblieb die Umarbeitung des Materials bis vor Kurzem und nachdem auch der Sommerhalbjahrsbericht fällig geworden, so schien eine Vereinigung beider natürlich. Die Verzögerung dieses Gesamtberichtes aber hat ihren Grund theils im Ausbleiben noch nicht ganz vollendet gewesener Aufnahmen, die erst vor ein paar Tagen eingelaufen sind, theils in der Ungewissheit über den Zusammenhang der Triangulation im untern Emmenthal mit der früher vollendeten im Mittelland, welcher Ungewissheit erst durch mühsame provisorische Rechnungen ein Ziel hat gesteckt werden können. Jetzt kann diese Frage allerdings bejaht werden, ungeachtet wegen Ungunst der Witterung im Oktober und Anfangs Novembers und wiederholter, den Zusammenhang zerstörender Entfernung vieler Signale in jener

Gegend, diese Triangulation aufgekünstelten Verbindungen beruht und an die Stelle der Signale meistens Bäume, d. h. undeutliche Richtpunkte, verbunden mit exzentrischer Aufstellung des Instruments treten mußten.

Die Zeitverwendung des Oberingenieurs in den beiden Berichtszeiten ist aus nachstehender Zusammenstellung ersichtlich :

	Winter- halbjahr.	Sommer- halbjahr.	Ganzes Jahr. 1854—1855.
	Tage.	Tage.	Tage.
I. Verwaltung	28	17½	45½
II. Bureau	54½	33½	88
III. Triangulation	22	117½	139½
IV. Berechnungen	55	4	59
V. Selbstaufnahme	2	—	2
VI. Verifikation	7	10½	17½
	<hr/> 168½	183	351½
			356½

Die schon voriges Jahr angestrebte Verminderung der Arbeiten für reine Verwaltungszwecke und für's Bureau hat im laufenden Jahre merklichen Erfolg gehabt, da berücksichtigt werden muß, daß unter Titel I mehrere Tage (meist Sonntage) inbegriffen sind, an denen der Unterzeichneter die Auftragung der Horizontalen in der südlichen Hälfte des untern Zürchersees (deren Bestimmung ihm im Frühjahr 1854 obgelegen) besorgt hat, ein Opfer, das er der verdankenswerthen Ueberlassung des zürcherschen Theodolitischen zu schulden glaubte und daß unter Titel II ein paar Wochen mehr als früher für die Zubereitung von Aufnahmsblättern und ein paar Wochen für einen neuen Gegenstand, nämlich für die Feststellung der Schriftarten und Schriftgrößen in den Aufnahmsblättern und die Schreibung der Orts- und Gegendennamen, enthalten sind. Die beträchtliche Vermehrung der auf die Triangulation verwendeten Zeit hat leider nicht in bedeutenderer Ausbreitung derselben ihren Grund, sondern in dem unabsehlich gewordenen Bedürfnisse der Ruhe für die im Frühling und Frühsom-

mer 1856 in ein bedenkliches Stadium getretenen Augen des Oberingenieurs. Dies konnte durch einen Urlaub erlangt werden, an dessen Statt jedoch die Recognoscirung der dem Oberingenieur noch zu wenig bekannten Gegenden der Blätter VIII und XII vorgezogen wurde, welche nun mit Ausnahme des Gadmen- und Aarethals ob dem Kirchel vollendet ist. Mehrere Tage mußten begreiflicherweise auf die Kenntniß und praktische Einrichtung des neuen Theodoliten verwendet werden. Die Verminderung der auf die Berechnungen verwendeten Zeit ist theils der Beschränkung derselben auf das unbedingt Nothwendige, theils der einfacheren Verbindungs- und Beobachtungsweise, so namentlich der Verminderung exzentrischer Aufstellung zuzuschreiben. Voraussichtlich wird das bevorstehende Winterhalbjahr aus obengeführtem Grunde hier wieder eine Vermehrung zeigen. Die Vermehrung der auf die Verifikation verwendeten Zeit folgt aus der Vermehrung der Aufnahmen und die Verminderung der Selbstaufnahme aus der übrigen Zeitverwendung.

Der Gehilfe Hofer wurde im Laufe dieses Berichtsjahres außer zum Transport des Theodoliten und zur Aufzeichnung und theilweise Ausrechnung der Beobachtungen, namentlich zur Kopie der Ergebnisse der Triangulation für das eidgen. topographische Bureau, dann wieder für die Aufstellung und Versicherung der Signale und endlich zur Anfertigung von Verzeichnissen über die aufgestellten Signale, deren Höhen, Versicherungen, Mutationen u. s. w. verwendet.

An den Aufnahmen haben sich dieses Jahr die Herren Ingenieure Stengel, Luz, Anselmier und Schnyder (von Sursee) betheiligt. Hr. Frotté ist definitiv davon zurückgetreten und Hr. Durheim konnte anderer Arbeiten wegen noch nicht beginnen, gedenkt aber nächstes Frühjahr den Anfang zu machen. Leider hat Hr. Stengel wegen Militärdienst und Unwohlsein sowie wegen ungünstiger Witterung im Gebirge (Stockhornkette) dieses Jahr weit weniger ausrichten können, als er voraussehen und erwarten durfte; erfreulich aber ist die schöne Ausführung und die Genaugkeit seiner Aufnahmen.

Mr. Lutz hat theils wegen Privatarbeiten, theils wegen Militärdienst nur ein Aufnahmsblatt zu Stande gebracht, das nicht im Detail verifizirt ist, übrigens mit den anstossenden Blättern an den Gränzen vortrefflich zusammenstimmt. Mr. Anselmier konnte seine Zeit ungetheilt der Aufnahme zuwenden und man hat Ursache mit seinen neuern Arbeiten zufriedener zu sein, als mit den früheren, deren nachmalige Ueberarbeitung eine nochmalige Verifikation nothwendig gemacht hatte. Der neu eingetretene Mr. Schnyder zeigte viel Geschick, Eifer und Ausdauer; indessen wird wegen anfänglicher Ungewandtheit in der Aufnahme schwer zugänglicher Stellen die Revision einiger Partien unerlässlich, wozu er sich auch gerne bereit finden ließ.

Die Genaugkeit der diesjährigen Triangulation steht wegen der Schwäche und Unreinheit der Augen der Oberingenieurs weit hinter derjenigen des Jahres 1854 und meist nur zweifacher Messung der Winkel mit dem neuen Theodolitischen auch noch etwas hinter derjenigen des Jahres 1855 zurück, ist jedoch die topographische Aufnahme mehr als zureichend und kann für Katasterzwecke bei fast allen Punkten als befriedigend gelten.

2. Sachlicher Bericht.

Mit Ende 1856 beträgt die Zahl sämmtlicher Signale 250, von denen theils von früher her, theils in Folge neuer Zerstörungen ein Paar Dutzend fehlen mögen und mehrere worunter schon versicherte aber noch nicht bestimmte, sind spurlos verloren. Es zeigt sich hier dies Jahr eine Vermehrung um 69 Nummern, worunter 38 Berg- oder Steinsignale, deren nun im Ganzen 56 oder 57 gestellt worden sind. Abweichend vom vorjährigen Modus der Erstellung der Letztern wurde dies Jahr versuchsweise dem Gehilfen Hofer der Gemäjäger Christian Zbinden von Guggisberg beigesellt, mit dem Auftrage, sogleich die Signale zu versichern und deren Höhe über dem Boden zu messen. Die Versicherung geschah mit

den gleichen gebrannten Steinen, wie bei den andern Signalen. Das Verfahren erwies sich als zulässig und Zeit und Kosten ermässigend, indem beim vorsährigen die bloße Signalstellung per Signal auf Fr. 6. 86, beim diesjährigen die Stellung, Höhemessung und Versicherung nur auf Fr. 7. 38 zu stehen kam. Der Gehilfe Hofer wurde hiezu während der Zeit der Recognoscirungen des Oberingenieurs verwendet, bei künftigen Anlässen dürfte es aber zweckmässig sein, einen andern zuverlässigen Mann gehörig zu instruiren und ihm einen Gehilfen beizugeben. Die Zahl der Schädigungen ist nicht unbedeutend und im Emmenthal sogar sehr störend gewesen und doch ist nicht eine einzige Anzeige darüber eingegangen. Die Signalversicherung ist mit Ausnahme der Stockhornkette und der Höhenzüge des Weggissen und Hundeschüpfen vollendet und auf 172 Nummern angestiegen; seit vorigem Jahr also um 76 Nummern gewachsen, nämlich um nur 8 im Winterhalbjahr wegen des späten Aufthauens im Frühling und um 68 im Sommerhalbjahr.

Die Triangulation des Blattes XII ist nun vollendet und diejenige des Blattes VIII begonnen. Sie erstreckt sich im Detail beiläufig über eine Fläche von 80 Geviertstunden und weist circa 604 neu bestimmte Punkte, d. h. 7 — 8 per Geviertstunde auf, die möglichst gleichförmig über diesen Raum vertheilt sind, — die circa 100 brauchbaren Punkte aus den ältern Triangulationen nicht gerechnet. Es zeigt sich ein Zuwachs von 157 Punkten, d. h. 73 weniger als im letzten Berichtsjahe, woran die Pause wegen den Augen des Oberingenieurs im Sommer und ungünstige Witterung im Spätjahr, endlich und namentlich die Zerstörung vieler Signale, die Schwierigkeit der Verbindung im unterm Emmenthal und die nebelreiche Witterung im Gebirge Schulz sind. Die Zahl der berechneten Dreiecke beträgt 1352, die der sich ergebenden kann noch nicht bestimmt werden. Die Beobachtungsbüchlein zeigen eine Vermehrung von 163 Seiten (25 weniger als 1855), welche sich auf 73 Stationen von Horizontalwinkeln und 44 von Höhenwinkelviertheilen, — dort 7, hier 3 weniger

als 1855. Die Manipulation mit dem neuen Theodoliten hatte sich die angebrachten Änderungen so sehr vereinfachen lassen, daß bei der Messung von Höhenwinkeln die für Aufstellung oder Einpacken erforderliche Zeit von 30—35 M. auf 10 bis 15 M. herabgebracht wurde, was verhältnismässig viele Höhenstationen möglich machte. Die Berechnung einiger Höhenstationen zeigt, daß die Messungen mit dem neuen Instrumente trotz der Augenleiden des Oberingenieurs den früheren an Genauigkeit gleichkommen, wonicht dieselben übertreffen. Im Ganzen wurden 975 Horizontal- und 667 Höhenwinkel gemessen, resp. 163 und 138 minder als 1855 und resp. 25 minder und 120 mehr als 1854; zusammen 1642 Winkel oder 301 weniger 1855 und 95 mehr als 1854. Bis jetzt beträgt die Zahl der Horizontalwinkel 3113, der Höhenwinkel 2019, zusammen 5132, welche zirka 40000 Einstellungen erfordert haben mögen.

Der Stand der Aufnahme mit Ende 1856 zeigt aus oben angeführten Gründen ein etwas geringeres Ergebniß als beim Beginn der Campagne zu erwarten stand, darf aber doch befriedigend genannt werden, wie nachstehende Uebersicht zeigt, worin die wahre Größe der aufgenommenen Blätter angeführt ist.

Stand der Aufnahmen mit Ende 1856.

Blatt Wohlen	3.81	□ft.	1: 25,000	vollendet	Hr. Ing. Stengel
" Wimmis	0.75	"	1: 25,000	begonnen	" " "
" Schwefelberg	3.41	"	1: 50,000	vollendet	" " "
" Blumenstein	4.00	"	1: 50,000	"	" " "
" Oberbalm	3.45	"	1: 25,000	"	" " Luzz.
" Thun	4.00	"	1: 25,000	" bis Einschreibung der Namnen.	" " "
" Belp	4.00	"	1: 25,000	" bis Namnen.	" " Troté u. Anselmier.
" Müntschemier	1.24	"	1: 25,000	"	" " "
" Mühleberg	3.39	"	1: 25,000	"	" " "
" Laupen	1.17	"	1: 25,000	"	" " "
" Schwarzenburg	4.52	"	1: 25,000	" Namen fehlen noch	" " "
" Wyl	0.25	"	1: 25,000	" begonnen.	" " "
" Wattenwyl	4.00	"	1: 25,000	" vollendet bis Namenein- schreibung.	" " Schnyder.
" Bern	0.25	"	1: 6,250	" vorgeschriften.	" " Luzz u. Denzler.
Zusammen <u>38.25</u> Geviertstunden.					

Nach der wahren Größe zeigt sich im Laufe des Berichts= jahres eine Vermehrung von 45 Geviertstunden. Im Blatt XII fehlen nun noch circa 24 Geviertstunden, die unter günstigen Umständen schon im Herbst 1857 vollendet sein dürften. Doch wäre schon zu wünschen, daß Herr Stengel in der Aufnahme der Hochgebirge, die vorläufig ihm allein zur Last fällt, sekundirt werden könnte. Hierauf bezügliche Unterhandlungen des Oberingenieurs mit Hrn. Ingenieur Siegfried von Zofingen hatten für das laufende Jahr zu keinem Ergebnisse geführt.

Die von dem Oberingenieur vorgenommenen Verifikationen erstrecken sich mit Bezug auf die Genauigkeit im Allgemeinen über einen Flächenraum von circa 36 Geviertstunden mit Bezug auf Genauigkeit und Vollständigkeit des Details auf circa $26\frac{1}{2}$ Geviertstunden. Für die Verifikation der Namen konnte auch etwas gethan werden; die der Blätter Müntschemier, Mühleberg und Laupen ist, — Dank der rastlosen Thätigkeit des dazu erbetenen Hrn. Alt-Oberzollverwalter Durheim längst vollendet und bald wird mehr geschehen können, wenn sich ein neu eingeschlagenes Verfahren als praktisch bewährt. Die Schrift selbst ist von Hrn. Ingenieur Stengel bereits in die Blätter Müntschemier, Wohlen, Laupen, Oberbalm, Schwefelberg und Blumenstein eingetragen, in den Blättern Thun und Wimmis begonnen worden. Die im Blatte Mühleberg hat Hr. Anselmier selbst ausgeführt.

Die Abschrift der Triangulation für das eidgen. topographische Bureau in Genf war schon im Frühjahr 1856 so weit vorgeschritten, daß 3 Hefte von zusammen 5—600 Seiten, die sämtlichen Ergebnisse der Jahre 1854 und 1855, nämlich die Horizontal- und die Höhenwinkel nebst den zugehörenden 1209 Dreiecken und Centrirungen, so wie ein vollständiges Verzeichniß der Koordinaten und Höhen demselben übersicht werden konnten. Auch die Abschrift der Koordinatenrechnungen ist vollendet und dahin abgegangen. Ferner hat Hr. Stengel einen beträchtlichen Theil der Aufnahmen für das gleiche Bureau kopirt und versandt.

Auch mit Untersuchungen für nationalökonomische Zwecke ist ein Anfang gemacht worden, indem im Einverständniß mit dem Domänendepartement und mit Aussicht auf finanzielle Unterstützung von dieser Seite von Hrn. Ingenieur Schnyder die Berechnung der Waldflächen begonnen und bereits über 13—14 Stunden ausgedehnt worden.

Im Rückblicke auf die vorgelegten Thatsachen kann sich der Oberingeneur nicht bergen, daß die Fortschritte im Berichtsjahre 1856 im Allgemeinen etwas geringer ausgefallen, als er erwartet hatte, daß aber namentlich seine eigenen Leistungen am weitesten von dem vorgestecckten Ziele zurückgeblieben sind. Eine mehrwöchentliche Unpäßlichkeit im Anfange des Jahres 1856, der bedauerliche Zustand der Augen in der besten Sommerszeit, welcher wesentlich von den feinen Manipulationen beim Auftragen der trigonometrischen Punkte auf mehrere Bretter herrühren möchte und abermaliges Unwohlsein in den letzten Wochen, dem die Aufschiebung der noch vorzunehmenden speziellen Verifikation einiger Aufnahmsblätter zur Last fällt, sind wesentlich Schuld an diesem bedauerlichen Rückstande.

VIII.

Direktion der öffentlichen Bauten.

Direktor: Herr Regierungsrath Dähler.

1. Gesetzgebung.

Im Jahr 1856 wurde ein Projekt für ein neues Straßenpolizei-Gesetz vorbereitet, welches jedoch noch nicht zur Be-